



SAH Bern

OSEO Fribourg

OSEO Genève

OSEO Neuchâtel

SOS Ticino

SAH Schaffhausen

OSEO Valais

OSEO Vaud

SAH Zentralschweiz

SAH Zürich

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 27

Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH)

Bern, 28. April 2025

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
Œuvre suisse d'entraide ouvrière
Soccorso operaio svizzero

Nationales Sekretariat
Zieglerstrasse 29, 3007 Bern
Telefon 031 380 14 01
info@sah-schweiz.ch
www.sah-schweiz.ch

Spendenkonto
IBAN CH96 0839 0034 6831 10104



**Ihre Spende
in guten Händen.**

1. Einleitung

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiges Hilfswerk. In der ganzen Schweiz unterstützt es Menschen bei der sozialen und beruflichen Integration mit Bildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangeboten. Zehn selbständige Regionalvereine bilden das SAH-Netzwerk und sind mit rund 850 Mitarbeitenden in 18 Kantonen und 37 Städten der Schweiz tätig.

Das SAH bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 27. Der Bundesrat schlägt zur Entlastung des Bundeshaushaltes ein umfangreiches Paket mit insgesamt 59 Massnahmen vor. Davon erfordern 36 Gesetzesänderungen, die in einem Mantelerlass zusammengefasst sind. Über 90 Prozent des Entlastungsvolumens entfallen auf die Ausgabenseite, viele davon betreffen Subventionen des Bundes an die Kantone und Gemeinden. Mit dem Sparpaket sollen beim Bund bereits in den Jahren 2027 und 2028 rund 6,3 Milliarden Franken eingespart werden. Dem stehen höhere Ausgaben gegenüber, insbesondere bei der Armee und der Altersvorsorge.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in vielen Bereichen verheerend und würden besonders verletzbare Gruppen oder Bereiche treffen. Zudem ist das Abbaupaket auch demokratiepolitisch kaum zu rechtfertigen, denn viele der vorgeschlagenen Massnahmen betreffen das Ergebnis fein austarierter politischer Kompromisse. Solche Errungenschaften ohne vertiefte Analyse und nur mit einer äusserst dürftigen Einzelbegründung der sogenannten «Expertengruppe» einfach abzubauen, kann das SAH nicht nachvollziehen, geschweige denn unterstützen.

Das SAH lehnt das Paket in der vorliegenden Form entschieden ab. Es könnte einem Entlastungspaket unter drei Bedingungen zustimmen: Die Mehrausgaben für die Armee müssen auf der Einnahmeseite gegenfinanziert, die Schuldenbremse muss reformiert und auf den Finanzabbau zulasten vulnerablen Gruppen oder dem Klimaschutz muss verzichtet werden.

Das SAH nimmt im Folgenden zu den Punkten Stellung, die ihm aufgrund seiner Erfahrungen und Aufgaben am wichtigsten sind. Wird zu einem Punkt nicht Stellung genommen, so ist dies nicht als Zustimmung zu verstehen.

2. Das Wichtigste in Kürze

Das SAH lehnt die im Entlastungspaket 27 vorgeschlagenen Kürzungen ab. Die Mehrausgaben für die Armee sind einnahmeseitig zu finanzieren, die Schuldenbremse ist zu reformieren und auf Kürzungen ist zu verzichten.

Das SAH lehnt insbesondere die folgenden Kürzungsvorschläge ab:

- **Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (1.5.12)**

Das SAH ist unter anderem in der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit tätig und bietet Ferienlager für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien an – es weiss, wie wichtig ausserschulische Projekte für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist.

Das SAH fordert, dass auf die Kürzung der Subventionen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung verzichtet wird.

- **Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (2.7)**

Die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erhöhen den Weiterbildungsbedarf erheblich. **Der Fach- und Arbeitskräftemangel**, die rasante Entwicklung im Bereich der **künstlichen Intelligenz** sowie die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns erhöhen die Anforderungen an die Kompetenzen der Erwachsenen.

Die Streichung der Finanzhilfen des Bundes würden zu einem massiven Abbau bei der Förderung der Grundkompetenzen führen. Darunter würden vor allem Geringqualifizierte, Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende leiden. **Die Förderung der Weiterbildung ist deshalb eine bildungspolitische Priorität und das SAH lehnt die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes entschieden ab.**

- **Verkürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen auf vier Jahre**

Die Verkürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht keine Sparmassnahme, sondern führt lediglich zu einer Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen, Gemeinden und Städten. Es ist zu befürchten, dass die Mehrkosten in den Kantonen einen Leistungsabbau in der Asylsozialhilfe begünstigen. Deren Ansätze liegen bereits heute deutlich unter dem Existenzminimum.

Bruch mit der bisherigen Integrationspolitik: Die vorgeschlagene Fokussierung auf die Erwerbsintegration postuliert einen Paradigmenwechsel, der die Integrationspolitik nach nur wenigen Jahren wieder auf den Kopf stellt – und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem die Strukturen aufgebaut sind und sich seit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ein positiver Trend hin zu einer rascheren und nachhaltigen Erwerbsintegration abzeichnet.

Die Zielvorgabe, Geflüchtete innerhalb von drei Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist unrealistisch, wie die Erfahrungen mit den Vorgaben der IAS zeigen. Für eine nachhaltige Erwerbsintegration sind ausreichende Sprachkenntnisse und Qualifikationen erforderlich, die eine dauerhafte Ablösung vom Sozialhilfebezug ermöglichen. Wird am Anfang des Integrationsprozesses gespart, tragen sowohl die Flüchtlinge als auch die Gesellschaft die negativen Folgen. Auf dieser Einsicht beruht auch der Konsens zu den Zielen und Instrumenten der IAS.

Das SAH lehnt die Verkürzung der Globalpauschalen auf vier Jahre entschieden ab.

3. Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (1.5.12)

Das SAH ist nicht einverstanden mit den verschiedenen Subventionskürzungen, insbesondere bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit leistet. Es ist wichtig, dass der Bund weiterhin innovative Projekte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützt oder den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf Rechnung trägt. Jugendorganisationen wie die Pfadi, Cevi und viele andere leben von einem grossen ehrenamtlichen Engagement und sie brauchen die Unterstützung des Bundes.

Das SAH ist unter anderem in der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit tätig und bietet Ferienlager für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien an – es weiss, wie wichtig ausserschulische Angebote für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sind.

Das SAH fordert, dass auf die Kürzung der Subventionen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung verzichtet wird.

4. Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (2.7)

Im Entlastungspaket 27 wird unter anderem vorgeschlagen, das Weiterbildungsgesetz abzuschaffen. Das SAH erachtet diesen Vorschlag aus volkswirtschaftlicher und demokratiepolitischer Sicht als absolut realitätsfremd, denn wer in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels und der rasanten Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz das Weiterbildungsgesetz abschaffen will, handelt völlig verantwortungslos.

Das Weiterbildungsgesetz ist ein bildungspolitischer Meilenstein und wurde erst 2017 nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit auf Basis eines breiten politischen Konsenses eingeführt. Im Bereich der **Grundkompetenzen Erwachsener** bildet das Gesetz die Grundlage für die partnerschaftliche Förderung durch Bund und Kantone. Auf der Grundlage des Gesetzes konnten in den letzten Jahren dringend notwendige Förderstrukturen zur Verbesserung der Grundkompetenzen aufgebaut und erfolgreich umgesetzt werden.

Die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erhöhen den Weiterbildungsbedarf erheblich. **Der Fach- und Arbeitskräftemangel**, die rasante Entwicklung im Bereich der **künstlichen Intelligenz** sowie die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns erhöhen die Anforderungen an die Kompetenzen Erwachsener. Gleichzeitig liegt die Weiterbildungsbeteiligung immer noch unter dem Niveau von vor der Pandemie. Zudem hat sich das Beteiligungsgefälle Hoch- und Geringqualifizierten deutlich vergrössert. **Die Förderung der Weiterbildung ist deshalb eine bildungspolitische Priorität.**

In einem Positionspapier zu Grundkompetenzen¹ sowie zu künstlicher Intelligenz und neuer Arbeitswelt² unterstreicht das SAH die Bedeutung der Weiterbildung, die auch vom Bund unterstützt werden soll. Die Streichung der Finanzhilfen des Bundes würden zu einem massiven Abbau bei der Förderung der Grundkompetenzen führen. Darunter würden vor allem Geringqualifizierte, Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende leiden. **Die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes lehnt das SAH deshalb entschieden ab.**

¹ [Positionspapier-zu-Grundkompetenzen-in-der-Schweiz_Nov.22.pdf](#)

² [2024_08_19_SAH-Positionspapier-KI.pdf](#)

5. Verkürzung der Abgeltungsdauer für die Globalpauschalen (2.17)

Rund 15 Prozent der gesamten Einsparungen im Bundeshaushalt sollen durch die Verkürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen auf vier Jahre realisiert werden; dies ist der grösste Posten des Entlastungspakets. Aus Sicht des SAH ist die geplante Massnahme weder sachgerecht noch zielführend. **Sie bedeutet keine echte Einsparung, sondern eine Kostenverlagerung auf Kantone, Städte und Gemeinden** – mit weitreichenden negativen Folgen für die Integrationsarbeit und die betroffenen Menschen. Die Folgen: Die Sozialhilfeausgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene werden steigen, der Druck auf die ohnehin tiefen Leistungen in der Asylsozialhilfe nimmt zu, Kinder und Jugendliche geraten vermehrt in prekäre Lebenssituationen – mit langfristigen gesellschaftlichen Kosten.

Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde 2019 als gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden lanciert und zeigt erste Erfolge: Steigende Erwerbsquoten, mehr Bildungsabschlüsse, bessere Integrationsverläufe. Die vorgesehene Fokussierung auf eine möglichst rasche Erwerbsintegration innerhalb von drei Jahren widerspricht jedoch dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» – einem Grundpfeiler der IAS. Denn nachhaltige Integration braucht Zeit, Sprachkenntnisse und Qualifizierung. Eine rein kurzfristige Zielvorgabe gefährdet die bisher erreichten Fortschritte. Besonders absurd ist diese Kehrtwende zu einem Zeitpunkt, wo das aktuelle System seine Wirkung entfaltet und bald verlässliche Evaluationen vorliegen werden.

Die Zielvorgabe, Geflüchtete innerhalb von drei Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist unrealistisch, wie die Erfahrungen mit den Vorgaben der IAS zeigen. Für eine nachhaltige Erwerbsintegration sind ausreichende Sprachkenntnisse und Qualifikationen erforderlich, die eine dauerhafte Ablösung vom Sozialhilfebezug ermöglichen. Denn bei Flüchtlingen, die in gering qualifizierten Jobs oder Teilzeit arbeiten, reicht das Geld oft nicht zum Leben – es ist mit einer Zunahme von «Working Poor» in der Sozialhilfe zu rechnen. Wird am Anfang des Integrationsprozesses gespart, tragen sowohl die Flüchtlinge als auch die Gesellschaft die negativen Folgen. Auf dieser Einsicht beruht auch der Konsens zu den Zielen und Instrumenten der IAS.

Das SAH lehnt die Verkürzung der Globalpauschalen auf vier Jahre entschieden ab. Die Massnahme ist integrationspolitisch kontraproduktiv, sozial riskant und volkswirtschaftlich kurzsichtig.

6. Dank

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk



Samuel Bendahan
Präsident



Caroline Morel
Leiterin Nationales Sekretariat